



an

## DEN EINWOHNERRAT EMMEN

03/09 **Beantwortung der Interpellation vom 20. Januar 2009 von Thomas Lehmann namens der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission betreffend Steuerveranlagung von Firmen und Beurteilung der Ausstände**

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 20. Januar 2009 stellte Einwohnerrat Thomas Lehmann namens der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Finanzkrise und der damit zusammenhängenden Steuerveranlagung und der Beurteilung der Ausstände. Der Gemeinderat hat festgestellt, dass auch Firmen in Emmen Liquiditätsprobleme bekommen haben. Es werden auch Fragen aufgeworfen, die im Zusammenhang mit der Budgetierung für das Jahr 2010 relevant werden.

Der Gemeinderat weist aber darauf hin, dass nicht alle Probleme die Unternehmungen betreffend alleine der Finanzkrise zuzuteilen sind. Ebenso ist zu beachten, dass die Steuereingänge der juristischen Personen nicht zwingend im Folgejahr, also 2010, sofort sichtbar werden. Die Resultate können sich auf spätere Jahre verschieben. Umso wichtiger ist es, den Werkplatz Emmen mit guten Voraussetzungen für die Firmen zu stützen und den Kontakt sowie die Pflege entsprechend wahrzunehmen.

Der Gemeinderat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

### **1. Wie à jour ist man mit den Veranlagungen der Emmer Unternehmungen und wurden alle erfolgten Veranlagungen auch in Rechnung gestellt?**

In der Gemeinde EMMEN sind ca. 800 juristische Personen und ebenso viele Einzelunternehmungen registriert. Die Steuerveranlagungen dieser Unternehmungen werden von der Dienststelle Steuern des Kantons Luzern vorgenommen. Die gesamte administrative Betreuung der Unternehmungen erfolgt ebenfalls von dieser Stelle. Das Gemeindesteuernamt ist für die Zustellung der Rechnungen und das Inkasso zuständig.

Gemäss Veranlagungskontrolle beträgt der Erledigungsstand für das Jahr 2007 bei den juristischen Personen 47%, bei den Einzelunternehmungen 55%. Für die Jahre 2004-2006 sind noch 3,5% bis 7% (juristische Personen) bzw. nur noch vereinzelt Veranlagungen (Einzelunternehmungen) ausstehend. Der tiefe Erledigungsstand im Vergleich zu den unselbständig Erwerbenden ist bedingt durch den zeitlich verzögerten Abgabetermin der Steuererklärungen.

Nach erfolgter Veranlagung erhalten die Unternehmungen und das Gemeindesteuernamt die Veranlagungsverfügung. Sofern dagegen keine Einsprache erhoben wird, erhalten die steuerpflichtigen Personen innerhalb von max. zwei Monaten die entsprechende Rechnung.

## **2. Wurden bei allen Firmen Akontozahlungen eingefordert auf Grund der Selbsteinschätzung?**

Generell ist festzuhalten, dass alle Steuerpflichtigen (natürliche und juristische Personen) für jedes Steuerjahr eine provisorische Steuerrechnung erhalten und somit verpflichtet sind Akontozahlungen zu leisten.

Die Akontorechnungen basieren überwiegend auf steuerbaren Faktoren aus Vorjahren. Die Gründe dafür liegen in der grossen Anzahl der Unternehmungen und in der Aufteilung der Arbeiten zwischen der Dienststelle Steuern und den Gemeinden.

Anders als bei den natürlichen Personen - Versand und Eingang der Steuererklärungen werden von der Gemeinde koordiniert - wird der Verlauf der Steuererklärung durch die Dienststelle Steuern überwacht. Die allgemeine Frist für die Einreichung der Steuererklärung der Unternehmen ist bis 31. August des Jahres bzw. 8 Monate ab Abschlussdatum des Geschäftsjahres. Folglich hat die Gemeinde lange keine konkreten Angaben über steuerbare Faktoren.

Erst nach der Verarbeitung der Steuererklärung erhält die Gemeinde eine Liste über die gesamten steuerbaren Faktoren. Die Liste macht jedoch leider keine Angaben über die Anteile der einzelnen Gemeinden. Dies bedeutet, dass in vielen Fällen nur eine telefonische oder schriftliche Anfrage bei den Unternehmen zum gewünschten Erfolg führt. Aufgrund der hohen Anzahl (Einzel-)Unternehmungen (gesamthaft ca. 1'700) ist eine Anfrage bei allen Unternehmen nicht möglich. Dazu fehlen die personellen Ressourcen.

Eine Anfrage an die entsprechende Unternehmung wird in Fällen von grösseren Schwankungen der Ergebnisse, bei grösseren Akontozahlungen der Unternehmung oder aufgrund eines grossen Steueranteils am gesamten Ertrag gemacht. In der Vergangenheit haben die eingesetzten Mittel ausgereicht, um die Steuererträge zu sichern.

## **3. Wie hoch sind die aktuellen Steuerausstände bei den in Emmen steuerpflichtigen Gesellschaften und wie sind diese im Vergleich zu früheren Jahren zu beurteilen?**

Die Gesamtausstände der juristischen Personen in der Gemeinde Emmen (provisorische und definitive Rechnungen kumuliert) inklusive die noch nicht fälligen Rechnungen beträgt per 15. März 2009 CHF 6'209'609.90.

Ein Vergleich zu früheren Jahren ist nur bedingt möglich und wäre auch nicht aussagekräftig. Wird nur bereits eine grosse Position fällig, so muss der Vergleich zum Vormonat oder zum Vorjahr immer relativiert werden und kann nur von Einzelfällen zu Einzelfällen betrachtet werden.

Zudem sind die Unterschiede zwischen provisorischen und definitiven Steuerrechnung bei juristischen Personen häufig sehr hoch und nicht voraussehbar.

#### **4. Wie beurteilt man die Bonität der Firmen, welche grössere Steuerausstände haben?**

Die Prüfung der Bonität der Emmer Unternehmungen ist nicht möglich. Die in Antwort 1 und 2 geschilderte Arbeitsteilung zwischen der Dienststelle Steuern und dem Gemeindesteuernamt zeigt auf, dass die Gemeinde keinerlei Detailangaben zu den Unternehmungen hat. Wie bereits erwähnt, ist der Datenaustausch auf die Meldung der steuerbaren Faktoren beschränkt.

Die Unternehmen mit grösseren Umsätzen oder Gewinnen berechnen die geschuldeten Steuern und machen in der Regel Rückstellungen oder leisten Akontozahlungen in der entsprechenden Höhe.

#### **5. Müssen ausserordentliche Abschreibungen von Steuererträgen früherer Jahre gemacht werden?**

Grundsätzlich werden Abschreibungen erst relevant, wenn die nachgewiesenen Verluste nach Durchführung des üblichen, rechtlichen Verfahrens ausgewiesen werden. Voraussehbare Abschreibungen sind nur kurzfristig möglich.

Im Jahr 2008 wurden Abschreibungen und Rückstellungen von CHF 5'024'000.00 vorgenommen. Die ausserordentlich hohe Summe ist insbesondere von einem Einzelfall stark geprägt.

Auch bei den natürlichen Personen mussten im letzten Jahr Abschreibungen vorgenommen werden. Die Summe von CHF 1'339'000.00 fällt im Vergleich zu früheren Jahren unverändert aus. Eine Trendwende ist vorerst nicht festzustellen.

#### **6. Müssen für die Zukunft irgendwelche Massnahmen getroffen werden?**

Unseres Erachtens sind keine speziellen Vorkehrungen zu treffen. Um noch schneller zu aktuellen Steuerzahlen zu gelangen, wird seit einiger Zeit eine Kontaktliste mit den zuständigen Personen in den Unternehmungen geführt. Es wird angestrebt, eine Liste mit möglichst vielen Unternehmungen zu erarbeiten, die für die Steuererträge von wichtiger Bedeutung sind.

#### **Schlussfolgerung**

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der eingeschlagenen Strategie, nämlich dem direkten Kontakt zu den Firmen, eine gute Grundlage für die Zukunft und für die Budgetierung in den Folgejahren geschaffen wurde. Es entspricht dem Leitbild unserer Gemeinde, dass wir uns weiterhin als Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum der Region profilieren wollen (Leitsatz 7). Es liegt an der Politik, diese Grundlagen zu erarbeiten. Es liegt an der Verwaltung, dies umzusetzen.

Emmenbrücke, 25. März 2009

Für den Gemeinderat:

Gemeindepräsident

Dr. Thomas Willi

Gemeindeschreiber

Patrick Vogel